

Beschlussvorlage Nr. B-036/2020

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 63

Gegenstand:
Kommunale Denkmalförderung im Haushaltjahr 2020

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	10.03.2020	nicht öffentlich			
Kulturausschuss	02.04.2020	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	200,000 EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input checked="" type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

Sächsisches Denkmalschutzgesetz

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Die Vorlage tangiert die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025.

<p>Erläuterung:</p> <p>Die von den jeweiligen Trägervereinen eingereichten Förderanträge für</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Weltecho“, Annaberger Straße 24 - Eisenbahnmuseum und Seilablaufanlage Hilbersdorf - Mühlengebäude Schmidt-Rottluff, Limbacher Straße 380 - Straßenbahndepot Kappel, Zwickauer Straße 137 <p>gehören zu den Bewerbungsstandorten für den Titel Kulturhauptstadt 2025.</p>
--

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt die Förderung von Denkmalpflegesanierungs- und Denkmalsicherungsmaßnahmen im Haushaltjahr 2020 gemäß Anlage 3.

Begründung:**Kommunale Denkmalförderung 2020**

Im Jahr 2020 werden Denkmalpflege- und Denkmalsicherungsmaßnahmen aus dem Ergebnishaushalt der Stadt gefördert. Die im Haushaltjahr **2020** für die kommunale Denkmalförderung bereit gestellten Mittel umfassen eine Gesamthöhe von **200.000 €**. Die Bewertung der Förderwürdigkeit und Zuschuss-höhe der eingereichten Anträge erfolgt nach einem Punkte-Bewertungssystem. In diesem werden fol-gende Kriterien bewertet:

- Denkmalwertigkeit, städtebauliche Denkmalspezifik
- Gefährdungsgrad / Sanierungsdringlichkeit
- Soziale und wirtschaftliche Lage des Eigentümers / Antragstellers
- Nutzungsrentabilität
- Bewertung der denkmalpflegerischen Sanierungsvorhaben
- Finanzielle Zuschüsse aus anderen Förderprogrammen.

Es sollen im Jahr 2020 somit **26 Denkmalobjekte** gefördert werden.

Die kommunale Denkmalförderung untergliederte sich in 3 Schwerpunktbereiche:

Industriedenkmale sowie besondere Einzeldenkmale	86.000,00 €
Kirchliche Denkmale (Kirchen, Pfarrhäuser, Grabmale, Ehrenmale)	62.000,00 €
Denkmalsicherungsmaßnahmen	52.000,00 €

1. Industriedenkmale und besondere Einzeldenkmale (Villen, Fachwerkhäuser u. ä.)

Im Stadtgebiet von Chemnitz gibt es neben vielen bedeutsamen Industriedenkmalen und Villen, auch noch eine größere Anzahl von Einzelgebäuden und Bauernhöfen in Fachwerkbauweise. Der bei der Vorbereitung und Planung einer Sanierung bzw. Restaurierung ermittelte denkmalpflegerische Mehr-aufwand kann bis zu 60% gefördert werden.

2. Kirchen, Pfarrhäuser, Friedhöfe, Grabmale, Ehrenmale

Eine seit 1991 anhaltende großzügige Förderung der Kirchen und Pfarrhäuser, als wertvolle Kultur-denkmale, vor allem getragen durch die Landesdenkmalförderung und die Landeskirche, wurde auch durch die kommunale Denkmalförderung jährlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unterstützt. Hinzu kommen besondere Grabmale, Gedenk- und Ehrenmale für Kriegsgefallene, u.ä.

3. Denkmalsicherungsmaßnahmen

Ergänzend zur kommunalen Einzelförderung von denkmalpflegerischen Mehraufwendungen sollen im Jahr 2020 dringliche Gebäudesicherungsmaßnahmen an städtebaulich und kulturgeschichtlich wichti-gen aber zumeist leer stehenden bzw. ungenutzten Chemnitzer Kulturdenkmalen unterstützt werden, um den baulichen Verfall zu stoppen und Grundlage für eine spätere Sanierung und Nachnutzung zu schaffen.

Bei dringlichsten mit der Behörde abgestimmten Denkmalsicherungsmaßnahmen an Denkmalobjekten, wo noch kein Nachnutzungskonzept vorliegt, kann der ermittelte denkmalpflegerische Sicherungs-aufwand bis zu 80% gefördert werden.

Anlagenverzeichnis:**Anlage 3: FÖRDERLISTE STADT 2020**